

Galerieverein
Freunde
Kunst Museum
Winterthur

**Wettbewerb auf Einladung
Künstlerische Verbindung der beiden Ausstellungshäuser des
Kunst Museum Winterthur**

Museumstrasse 52
CH-8400 Winterthur

T +41 52 267 51 62
info@galerieverein.ch
galerieverein.ch

1. Anlass

Das Kunst Museum Winterthur zählt mit seinen drei Standorten Beim Stadthaus, Reinhart am Stadtgarten und Villa Flora national zu den bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz. Es versteht sich als Institution, welche die Kunst von der Altmeistermalerei über das 19. Jahrhunderts bis in die Moderne auf hohem internationalem Niveau präsentiert, in klaren Entwicklungslinien und mit unverwechselbaren Schwerpunkten ausstellt und die Sammlungen kontinuierlich in die Gegenwart weiterentwickelt.

Zwei der drei Häuser – Beim Stadthaus und Reinhart am Stadtgarten – befinden sich geographisch direkt am oder beim Stadtgarten und werden durch diesen voneinander getrennt. Vorgesehen ist, dass das Museum am Stadtgarten aufgrund seiner prominenten Lage am Stadtgarten in Zukunft als Empfang dient und mit seinen Sammlungen vom 17. – 19. Jahrhundert den sinnvollen Auftakt für den Museumsrundgang bildet. Dieser findet dann im Museum Beim Stadthaus seine logische Weiterführung.

Bei beiden Gebäuden handelt es sich um historisch bedeutende Architekturen, die sich gegen Aussen als klassische Museen präsentieren. Es ist angedacht, im Museum Reinhart am Stadtgarten den rückwärtigen Eingang zum Park zu öffnen, um die Verbindung zum zweiten Haus zu stärken.

Diese Verbindung soll nun durch eine künstlerische Intervention, die die beiden Häuser visuell miteinander verbindet, verstärkt werden.

Auftraggeberin: Galerieverein | Freunde Kunst Museum Winterthur

Für die Umsetzung einer künstlerischen Intervention an beiden Häusern stehen insgesamt CHF 300'000.- (ohne Wettbewerbskosten) zur Verfügung.

Der Galerieverein hat in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und der Stadt Winterthur, vertreten durch die Abteilung Stadtgrün und den Bereich Kultur das das vorliegende Wettbewerbsprogramm erarbeitet. Der Entscheid über die Ausführung des Projektes liegt auf Vorschlag der eingesetzten Jury beim Galerieverein | Freunde Kunst Museum Winterthur.

Der Galerieverein wurde 1913 als «jüngerer Bruder» des Kunstvereins Winterthur gegründet. Er engagiert sich vor allem für den Aufbau der Kunstsammlung im Kunst Museum Winterthur. In seinen Gründungsjahren erwarb er bedeutenden Werke von Pierre Bonnard, Odilon Redon, Ferdinand Hodler u.a.m. Einige der Hauptwerke der Sammlung gehen zurück auf den Galerieverein, insbesondere das grossformatige Seerosenbild von Claude Monet. Bis zum heutigen Tag setzt der Galerieverein mit seinen Ankäufen von u.a. Gerhard Richter, David Rabinowitch, Mario Merz, Marisa Merz und Isa Genzken Akzente für die Sammlung. Dem Galerieverein ist auch die Erwerbung und Platzierung der eindrücklichen Aussenskulptur Footfall von Richard Deacon beim Kunst Museum Winterthur zu verdanken.

2. Architektur und Raum

2.1 Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten



Der Zürcher Architekt Leonhard Zeugheer entwarf das Gebäude am Stadtgarten ursprünglich als Knabengymnasium. Zudem wurde es als Stadtbibliothek und für die Städtischen Sammlungen (u.a. die naturwissenschaftlichen Sammlungen) genutzt. Der 1842 fertiggestellte Neorenaissancebau diente diesen Zwecken, bis es zum einem Kunstmuseum umgebaut wurde. Es beherbergte ursprünglich die Stiftung Oskar Reinhart mit Werken von deutschen, österreichischen und Schweizer Künstlern des späten 18. Jahrhunderts bis ins frühe 20. Jahrhundert. In den letzten Jahren wurden weitere Bestände ins Museum übernommen, namentlich die Altmeistersammlung der Stiftung Briner und die Miniaturensammlungen Briner & Kern. Durch die Zusammenführung der Häuser wurden zudem Werke des Kunstvereins in die Sammlung integriert.

Der Neurenaissancebau wird horizontal durch das wuchtige Sockelgeschoss, vertikal durch die beiden leicht vorspringenden Seitenrisalite gegliedert. Diese werden durch eine Eckquadrierung eingerahmt und durch Brunnen mit Figurennischen belebt. Die stärkste plastische Erscheinung bildet der Eingangsportikus, auf dem Figuren von Ulrich Zwingli, Heinrich Pestalozzi, Conrad Gessner und Johann Georg Sulzer thronen. 1941-50, beim Umbau zum Museum, erhöhten Sträuli & Rüeger das zweite Obergeschoss zum Oberlichtsaal und mauerten die Fenster zu.

Galerieverein Freunde Kunst Museum Winterthur



Bei der Renovation von 1995 wurde das Dachgeschoss zu einem weiteren Galerieraum umgebaut. In den nächsten Jahren 2020/21 soll das Reinhart am Stadtgarten zum «Empfang für das Kunst Museum Winterthur» umgestaltet werden. Angedacht sind eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Eingangsbereichs mit Shop, Café und Aufenthaltszonen. Zugleich soll der gartenseitige Eingang geöffnet werden, um die Besucher direkt ins zweite Haus auf der anderen Seite des Stadtgartens zu führen. Diese Umgestaltung soll in enger Zusammenarbeit mit einer / einem Kunstschaaffenden konzipiert und umgesetzt werden.

2.2 Kunst Museum Winterthur | Beim Stadthaus



Das Museumsgebäude wurde von 1913 bis 1914 nach Plänen der Architekten Robert Rittmeyer und Walter Furrer mithilfe privater Spenden erbaut als Haus «Der Kunst und Wissenschaft», wie dem Schriftzug an der Aussenfassade des Gebäudes zu entnehmen ist. Architektonisch flossen Elemente des Jugendstils und des Neoklassizismus ein. Der Museumsbau beherbergte neben dem Kunstmuseum und den Räumlichkeiten des Kunstvereins, den Naturwissenschaftlichen Sammlungen auch die Stadtbibliothek, das Münz- und Kupferstichkabinett sowie die archäologische Sammlung. 1995 wurde das Kunstmuseum durch einen Erweiterungsbau der Architekten Gigon/Guyer ergänzt. Dabei handelt es sich um eine, auf der Rückseite des historischen Gebäudes angefügte, verglaste Stahlkonstruktion mit

Museumstrasse 52
CH-8400 Winterthur

T +41 52 267 51 62
info@galerieverein.ch
galerieverein.ch

Sheddach, das an die Industriearchitektur erinnert. Durch den Auszug der Stadtbibliothek 2013 sowie der Studienbibliothek 2015 und den von Silvio Schmed und Arthur Rüegg realisierten Umbau des Gebäudes stehen im Kellerbereich nun Räume für die Museumspädagogik sowie in Publikumszonen ein Museumsshop und ein Museumscafé zur Verfügung. Heute wird das Gebäude von Naturmuseum und Kunst Museum Winterthur genutzt. Letzteres präsentiert dort Werke vom Impressionismus bis zur klassischen Moderne, dazu Wechselausstellung im Bereich zeitgenössischer Kunst. Die beiden Museumsgebäude sind durch den Stadtgarten und die Museumstrasse getrennt, allerdings visuell miteinander verbunden. Beide Gebäude stehen unter Denkmalschutz.

2.3 Stadtgarten



Der Stadtgarten ist Teil des Grüngürtels, der das historische Zentrum Winterthurs umgibt. Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Stadtgarten von wohlhabenderen Bürgern der Stadt als Privatgärten genutzt. Aus dieser Zeit stammt auch das 1740 errichtete Haus zum Balustergarten, das noch heute mitten im Stadtpark steht. 1898 erwarb die Stadt Winterthur einen ersten Teil des heutigen Stadtparks und legte darauf einen Buschgarten an. 1902 erfolgte eine erste zusammenhängende Anlage des Gartens nach den Plänen der Gartenarchitekten Gebrüder Mertens. Zu dem Zeitpunkt wurde die Anlage als Stadtgarten bezeichnet. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges erweitert die Stadt den Stadtgarten 1946 mit weiteren Grundstücken bis zur Merkurstrasse, womit er seine heutige Ausdehnung erreichte. Danach wurde ein Ideenwettbewerb lanciert und das Siegerprojekt von Walter Leder bis 1951 umgesetzt. Der Park selbst wird von Kieswegen durchzogen und ist neben weiten Rasenflächen locker mit Bäumen und Blumenrabatten bepflanzt; einzig gegen die Museumstrasse hin ergibt sich mit einer dichteren Bepflanzung eine gewollte Abgrenzung zur Strasse. Zentrales Gestaltungselement im Park ist ein Wasserbecken, das sich von der Altstadt her gesehen hinter dem Museum Reinhart am Stadtgarten befindet. Die Stadt Winterthur plant in den nächsten Jahren den Stadtgarten zu überarbeiten, die Ränder und Abgrenzungen sowie die Verbindungswege zu klären und räumlich klarer zu gliedern. Angedacht ist auch eine minimale Erweiterung durch die Verschiebung des Sportplatzes beim Altstadtschulhaus.

3. Grundsätzliche Überlegungen

Das vom Gemeinderat 2017 verabschiedeten Museumskonzept sieht vor, die drei Museen – Kunstmuseum, Museum Oskar Reinhart, Villa Flora – unter der Leitung des Kunstvereins und einer Direktion zu einem einzigen Museumsbetrieb zusammenzuführen. Die Villa Flora ist zurzeit geschlossen, wird jedoch renoviert und soll voraussichtlich 2022/23 wiedereröffnet werden.

Die Reorganisation wurde inzwischen aufgeleitet, die Betriebs- und Personalstrukturen vereinheitlicht. Die Sammlungen blieben in ihrer Struktur grundsätzlich erhalten, indes wurden in der Präsentation häuserübergreifend Anpassungen vorgenommen. Auch das Programm wird koordiniert, es finden in beiden Häusern Wechselausstellungen statt.

2018 wurde sie mit einem einheitlichen Neuauftritt der Häuser nach Aussen sichtbar gemacht unter der gemeinsamen Dachmarke Kunst Museum Winterthur. Die drei Häuser werden im Auftritt als Untermarken geführt: Reinhart am Stadtgarten, Beim Stadthaus, Villa Flora.



Kunsthistorisch setzt der Sammlungsrundgang mit den niederländischen Altmeistern des 17. Jahrhunderts der Briner-Stiftung im Reinhart am Stadtgarten ein. Im Zentrum der Sammlung steht dort die deutsche, österreichische und Schweizer Kunst vom 18. bis frühem 20. Jahrhundert aus der Stiftung Oskar Reinhart. Der Rundgang führt von der Kunst des 18. Jahrhunderts (Füssli, Graff, Liotard) zur deutschen Romantik (C.D. Friedrich) und zum Biedermeier (Waldmüller) bzw. zum deutschen Realismus (Menzel) und Impressionismus (Liebermann). Erstrangig vertreten sind auch die Deutschrömer (Böcklin, Feuerbach, Marées), Hodler und seine Nachfolger sowie der deutsche Expressionismus und die Neue Sachlichkeit, die die Sammlung ins 20. Jahrhundert weiterführen.

Im Museum Beim Stadthaus setzt der Rundgang mit dem französischen Impressionismus ein und folgt dem Kanon der klassischen Moderne von den Postimpressionisten bis zum Konstruktivismus bzw. zu Picasso, Giacometti und Morandi in die Nachkriegskunst. Mit

herausragenden Werkgruppen vertreten ist auch die amerikanische Nachkriegskunst seit den 1960er Jahren und die Arte Povera. Die Gegenwartskunst ist mit Werkgruppen von Gerhard Richter, Thomas Schütte und Rita McBride ebenfalls erstrangig in der Sammlung vertreten, auch wenn die Präsentation der Nachkriegskunst stets nur in kleinen Ausschnitten erfolgt.



Die Villa Flora wird nach der Wiedereröffnung die bedeutenden Bestände der Hahnloser-Jaeggli-Stiftung von Van Gogh bis Bonnard und Vallotton beherbergen. Sie wird voraussichtlich 2022/23 eröffnet.

4. Veranstalter

Der Galerieverein ist einer der wichtigsten Freundeskreise des Kunst Museum Winterthur. Er unterstützt das Museum durch Erwerbungen bedeutender Kunstwerke und die Organisation von Führungen, Künstlergesprächen und Kunstreisen. Der Galerieverein hat sich zum Ziel gesetzt, die Verbindung zwischen den beiden Häusern zu stärken durch die Realisierung eines Kunstwerkes oder einer künstlerischen Intervention.

5. Organisation

Der Vorstand des Galerievereins | Freunde Kunst Museum Winterthur hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um das vorliegende Wettbewerbsverfahren zu entwickeln und mit den städtischen und kantonalen Stellen zu koordinieren.

Das Wettbewerbsprogramm wird auf Antrag des Vorstandes der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Die Organisation des Wettbewerbs wird vom Kunst Museum Winterthur koordiniert.

Kontakt:

Kunst Museum Winterthur
Konrad Bitterli, Direktor
Museumstrasse 52
CH-8400 Winterthur
Konrad.bitterli@kmw.ch

6. Künstlerische Aufgabenstellung: Planungssperimeter / Konzeptperimeter

Der Stadtgarten wird in den nächsten Jahren saniert und räumlich geklärt. Die Planungen dafür sind seitens Stadtgrün Winterthur angelaufen. Ein Grobkonzept der Landschaftsarchitekten Krebs und Herde liegt bereits vor. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die Umsetzung in Etappen erfolgen wird.

Zudem wird der Eingangsbereich des Reinhart am Stadtgarten zum Empfang für den Rundgang durch die beiden Museen aufgewertet mit Café, Shop, Aufenthaltszonen, Besucherführung u.a.m. Damit verbunden ist die Öffnung des auf den Stadtgarten führenden zweiten Eingangs, der die Verbindung über die Museumstrasse ins zweite Haus erleichtert.

Im Hinblick auf eine zeitnahe Realisierung des Kunstprojektes stehen die beiden einander zugewandten Fassaden der beiden Häuser im Zentrum der Aufgabenstellung: Vorder- und Rückseite Reinhart am Stadtgarten bzw. Beim Stadthaus. Sie gelten als eigentlicher Planungssperimeter.

Als Konzeptperimeter mitzudenken ist indes auch der Ostteil der Gartenanlage, wo sich konkret die Verbindungswege zwischen den beiden Häusern befinden. Eine feste Intervention in diesem Bereich ist im Sinne eines Verbindungsgliedes denkbar.

Künstlerische Eingriffe sind so zu konzipieren, dass sie die Architektur der Gebäude respektieren bzw. diese mit ihrer Funktion als Gebäude für die Kunst verstärken.

Die beiden Gebäude wie auch der Stadtgarten stehen unter Denkmalschutz.

Die Denkmalpflege unterstützt und begleitet das Kunstprojekt. Die denkmalpflegerischen Grundsätze und Zielsetzungen sowie die Rahmenbedingungen der Archäologie sind in Absprache mit der Denkmalpflege im Projekt angemessen zu berücksichtigen. Auf Bodeneingriffe (Terrainveränderungen) ist nach Möglichkeiten zu verzichten oder die Kantonsarchäologie frühzeitig einzubeziehen.

7. Vorgehen

Der Vorstand des Galerievereins wählt eine unabhängige Jury für einen künstlerischen Wettbewerb. Diese verabschiedet das Wettbewerbsprogramm und bestimmt max. fünf Kunstschaaffende, die zum Wettbewerb eingeladen werden.

Mit den Kunstschaaffenden ist ein Ortstermin zu vereinbaren, damit sie sich ein Bild der Situation machen können. Anlässlich dieses Termins werden den Kunstschaaffenden Informationen zu den Gebäuden und zum Stadtgarten in Form von Texten, Plänen und Bildern (auf CD) abgegeben. Im Rahmen der Begehung ist eine mündliche Frage- und Antwortrunde vorgesehen.

Fragen können auch während der Bearbeitungszeit bis zum festgelegten Termin in schriftlicher Form gestellt werden und werden für alle Teilnehmenden beantwortet. Siehe Termine.

Erwartet wird von den Kunstschaaffenden eine angemessene Darstellung des Projektes (siehe Projekteingabe). Die Projekte müssen bis spätestens (Termin ist noch festzulegen) (Datum Poststempel) eingereicht werden. Jeder rechtzeitig und vollständig eingereichte Projektvorschlag wird mit CHF 8'000.- entschädigt.

Die Projektverfasser werden eingeladen, ihre Vorschläge der Jury einzeln vorzustellen.

Die Jurierung ist öffentlich gemäss SIA 142i-402d. Eine Einmischung des Publikums in den Juryprozess ist indes nicht statthaft.

Die Jury beurteilt die Vorschläge und formuliert eine Empfehlung zuhanden des Vorstandes des Galerievereins, der abschliessend über die Realisierung entscheidet.

8. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus drei externen Experten, Mitgliedern des Vorstandes des Galerievereins, sowie Vertretern des Bereichs Kultur, Stadtgrün und Denkmalpflege.

Silvia Bächli, Künstlerin, Basel
Dr. Ulrike Groos, Direktorin, Kunstmuseum Stuttgart
Dr. Friedemann Malsch, Direktor, Kunstmuseum Liechtenstein
Konrad Bitterli, Direktor, Kunst Museum Winterthur
Kaspar Geiser, Präsident Galerieverein. Freunde Kunst Museum Winterthur
Alex Dahinden, Vorstand Galerieverein. Freunde Kunst Museum Winterthur
Maria Wegmann, Vorstand Galerieverein. Freunde Kunst Museum Winterthur
Roger Strub, Stv. Abteilungsleiter Archäologie und Denkmalpflege, Kanton Zürich

Mit beratender Stimme:

Dr. Nicole Kurmann, Leiterin Bereich Kultur, Stadt Winterthur
Daniela Zingg, Direktorin, Naturmuseum Winterthur
Boris Flügge, Stadtgrün, Departement Technische Betriebe, Stadt Winterthur
Matthias Krebs, Landschaftsarchitekt, Winterthur

Die Jury entscheidet nach der Projektpräsentation und stellt einen entsprechenden Antrag zur Realisierung eines Projektes an den Vorstand des Galerievereins.

9. Vergabe von Projektaufträgen

Folgende Kunstschaaffenden werden eingeladen, Projekte für einen künstlerischen Vorschlag einzureichen:

Sylvie Fleury (*1961), Genf
Bethan Huws (*1961), Paris und Berlin
Karin Sander (*1957), Berlin und Zürich
Simon Starling (*1967), Kopenhagen
Matt Mullican (*1951), New York und Berlin

10. Projekteingabe

Die Projekte sind einzureichen bis spätestens: (Datum noch festzulegen) (Datum Poststempel)
Erwartet wird von den Kunstschaaffenden eine angemessene Darstellung des Projektes:

kurze Beschreibung der Idee / des Konzeptes
Grundriss / Schnitt in geeignetem Massstab
Angaben zu Technik, Materialisierung, Unterhalt.
Eingaben von Computersimulationen bzw. Modellen sind freigestellt
Kostenschätzung mit Voranschlägen (inkl. Honorar)
Bankverbindung

Jeder rechtzeitig und vollständig eingereichte Projektvorschlag wird mit pauschal CHF 8'000.- entschädigt.

11. Planungs- und Ausführungskosten

Für das Kunstprojekt des Galerievereins stehen insgesamt CHF 300'000.- zur Verfügung.
Dazu kommen die Kosten für die Durchführung des Wettbewerbes (Honorare, Jury, Wettbewerb).

12. Termine (Zusammenfassung)

Der Vorstand des Galerievereins hat an der Sitzung vom 28.5.2019 über das Vorgehen, die Wettbewerbsbedingungen, die Juryzusammensetzung und die Auswahl von Kunstschaaffenden entschieden.

Das Wettbewerbsprogramm wird der Mitgliederversammlung am 2.7.2019 zur Verabschiedung unterbreitet.

Ortsbegehung mit den Kunstschaaffenden: September 2019 (Datum noch festzulegen)

Fragerunde: Fragen zu technischen, denkmalpflegerischen und weiteren Aspekten sind einzureichen bis: Ende Oktober 2019 (Datum noch festzulegen)

Beantwortung der eingereichten Fragen bis: November 2019 (Datum noch festzulegen)

Projektpräsentation und Jurierung: Ende Februar 2020 (Datum noch festzulegen)

Entscheid des Vorstandes des Galerievereins | Freunde Kunst Museum Winterthur zur Realisierung: März / April 2020 (Datum noch festzulegen)

Die Projekte sind zu realisieren bis zum: Herbst 2021

13. Eigentum der Projekte / Urheberrechte

Die Eingaben der Projekte gehen in den Besitz des Galerievereins über. Die Urheberrechte bleiben bei den Projektverfassern.

Galerieverein und Kunst Museum Winterthur erhalten jedoch das uneingeschränkte Recht zur kostenlosen Nutzung der Bildrechte für Publikationen, Werbezwecke etc.

14. Honorierung

Den eingeladenen Kunschtchaffenden wird – sofern ihre Eingaben fristgerecht eintreffen und die unter Punkt 8 genannten Bedingungen erfüllen – ein Honorar von CHF 8'000.- überwiesen.

Die Schlussabrechnung für die ausgeführte Arbeit (inkl. Honorar für die Realisierung) wird nach Abschluss der Arbeiten beglichen.

15. Werkvertrag

Der Werkvertrag zur Realisierung des Sieger-Projektes ist Sache des Galerievereins.

16. Schlussbestimmungen

Veranstalter, Jury und TeilnehmerInnen anerkennen mit der Genehmigung bzw. Teilnahme das Wettbewerbsprogramm und die darin enthaltenen Bestimmungen als verbindlich.

Dieses Reglement ist vom Vorstand des Galerievereins sowie von der Jury genehmigt worden.

Winterthur, im Juli 2019